

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 15.11.2021, 19:30 Uhr

Sitzungsort: Scheiberhaus/Trachtenraum Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

2. Bürgermeister Erhard Johann

1. Bürgermeister Erhard Peter (wegen Krankheit entschuldigt)

Schriftführer:

Vogt Peter

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

Geiger Florian

Gretschmann Markus ab TOP 2 anwesend;

Leyerer Andrea

Pichl Florian ab TOP 2 anwesend;

Schauer Josef

Schmid Stephan

Schmid Willi ab TOP 2 anwesend;

Schweiger Markus

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;
 - A, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen, auf Fl.Nr. 874 u. 874/2, durch Herrn Christoph Erhard, Bromberg 9, 82389 Böbing
 - B, Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von 2 Wohnungen in das ehemalige landw. Gebäude und dazugehörigen Garagen, auf Fl.Nr. 538, Peißenberger Str. 47, durch Silvia und Simone Kotz, Augustinerstr. 12, 82401 Rottenbuch
 - C, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, auf Fl.Nr. 1478/16, Am Steig, 82389 Böbing, durch Familie Wenckebach, Unterherrnhausen 10 B, 82547 Eurasburg
 - D, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung, Anbau eines Getränkemarktes auf Fl.Nr. 77, Raiffeisenstr. 3, 82389 Böbing, durch die Raiffeisenbank Steingaden, Füssenerstr. 15, Steingaden
 - E, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1487/24, Ammerblick, durch Herrn Markus Schweiger, Schulstr. 8, 82389 Böbing
 - F, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Waldkindergartengruppe, auf Fl.Nr. 652/382, Schöffauerstr. 45, durch die Gemeinde Böbing, Kirchstr. 22, 82389 Böbing
3. Stellungnahme zur Neufestsetzung des Sanierungsgebietes in der Gemeinde Rottenbuch
4. Breitbandausbau; Information über Bayerische Kofinanzierung zur Gigabitförderung des Bundes – Beratung über weiteres Vorgehen
5. Bericht aus der Finanzausschusssitzung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Kindelmann von der örtlichen Presse sowie die vier Zuhörer. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und ging zur Tagesordnung über.

TOP 1/9

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2021, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

Beschluss: 9 : 0

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2/12

Vollzug es Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen, auf Fl.Nr. 874 u. 874/2, durch Herrn Christoph Erhard, Bromberg 9, 82389 Böbing

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard informierte, dass der Antragsteller bereits in diesem Jahr drei Wohnmobilstellplätze angeboten habe. Voraussetzung hierfür ist, dass auf der Hofstelle bereits Ferienwohnungen angeboten werden, eine Abstellfläche vorhanden ist und die Entsorgung gewährleistet ist. Bis 31.10.2021 war die Errichtung von Stellplätzen geduldet, nunmehr ist ein Genehmigungsverfahren notwendig. Gemeinderat Schauer erklärte, dass er die Errichtung positiv sehe, da so die Wohnmobile geordnet abgestellt werden und nicht „wild“ im Außenbereich. Gemeinderätin Leyerer erkundigte sich nach der Entsorgung. Anschließend erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von 2 Wohnungen in das ehemalige landw. Gebäude und dazugehörigen Garagen, auf Fl.Nr. 538, Peißenberger Str. 47, durch Silvia und Simone Kotz, Augustinerstr. 12, 82401 Rottenbuch

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard informierte, dass nach dem Antrag auf Vorbescheid nunmehr ein Bauantrag auf **Einbau** von zwei Wohnungen in das ehemalige landwirtschaftliche Gebäude vorliege. Die Stellplätze sind nachgewiesen. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, auf Fl.Nr. 1478/16, Am Steig, 82389 Böbing, durch Familie Wenckebach, Unterherrnhausen 10 B, 82547 Eurasburg

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard informierte über das Bauvorhaben zur Errichtung eines Zweifamilienhauses. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Herr Vogt erklärte, dass sich das Vorhaben im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ befindet. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben.

d) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung, Anbau eines Getränkemarktes auf Fl.Nr. 77, Raiffeisenstr. 3, 82389 Böbing, durch die Raiffeisenbank Steingaden, Füssenerstr. 15, Steingaden

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard informierte, dass die Raiffeisenbank Steingaden einen Anbau zur Errichtung eines Getränkemarktes machen möchte. Für den Anbau ist eine Übernahme der Abstandsflächen vom Nachbarn notwendig, diese wurde bereits erteilt. Gemeinderat Pichl erklärte, dass er die Eröffnung eines Getränkemarktes von der Raiffeisenbank positiv sehe, da der jetzige Getränkemarkt zum Jahresende schließe. Zweiter Bürgermeister Johann Erhard erklärte, dass der Bauantrag bereits zur Vorprüfung im Landratsamt liege. Von der Gemeinde sind eine Zustimmung für den Anbau sowie eine Befreiung von den Abstandsflächen notwendig. Es ergingen folgende Beschlüsse:

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen den Anbau eines Getränkemarktes keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung der Abstandsflächen nach Art. 6 Bayerische Bauordnung ebenfalls zu.

e) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1487/24, Ammerblick, durch Herrn Markus Schweiger, Schulstr. 8, 82389 Böbing

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard informierte über den Bauantrag im neuen Baugebiet Pischlach Ammerblick II. Es erging folgender

Beschluss: 11 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Es soll das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Gemeinderat Schweiger enthielt sich wegen persönliche Beteiligung der Abstimmung.

f) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Waldkindergartengruppe, auf Fl.Nr. 652/382, Schöffauerstr. 45, durch die Gemeinde Böbing, Kirchstr. 22, 82389 Böbing

Zweiter Bürgermeister Johann Erhard informierte, dass die Gemeinde Böbing eine Waldkindergartengruppe errichten möchte und hierfür auch ein Baugenehmigungsverfahren notwendig sei. Gemeinderätin Bair führte hierzu aus, dass man vorsorglich eine solche Gruppe anbieten möchte, da der Bedarf und die Nachfrage hier grundsätzlich vorhanden sind. Momentan werde im Kindergarten ein sog. „Waldtag“ angeboten, dieser werde auch gut angenommen. Auf dem Grundstück auf Fl.Nr. 652/382 in der Schöffauer Straße wären die Gegebenheiten ideal für eine Waldkindergartengruppe mit 12 Plätzen. Das Konzept wurde entsprechend mit dem Landratsamt ausgearbeitet. Auf der Fläche steht derzeit ein Bauwagen. Es ist eine sog. Kompost-Toilette geplant. Bei schlechter Witterung bestände ein Ausweichquartier auf Fl.Nr. 126/2 (Nähe Kindergarten) bereit.

Nach weiterer Beratung erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen die Errichtung und den Betrieb einer Waldkindergartengruppe keine Einwendungen erhoben.

TOP 3/12

Stellungnahme zur Neufestsetzung des Sanierungsgebietes in der Gemeinde Rottenbuch

Herr Vogt führte aus, dass die Gemeinde Rottenbuch ihr Sanierungsgebiet neu festsetzen müsse, da das bisherige festgesetzte Sanierungsgebiet aufgrund einer Vorschrift im Baugesetzbuch zum Ende des Jahres auslaufe. Nunmehr werde im Beteiligungsverfahren die Gemeinde Böbing als Nachbargemeinde angehört. Herr Vogt erläuterte das Sanierungsgebiet in Rottenbuch, welches fast identisch mit dem jetzigen Gebiet ist. Er erklärte, dass es für die Gemeinde Böbing keine Auswirkungen hätte. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten der Gemeinde Böbing bestehen gegen die Neufestsetzung des Sanierungsgebietes in der Gemeinde Rottenbuch keine Einwände.

TOP 4/12

Breitbandausbau; Information über Bayerische Kofinanzierung zur Gigabitförderung des Bundes – Beratung über weiteres Vorgehen

Herr Vogt informierte den Gemeinderat, dass seit August 2021 die Bayer. Kofinanzierung zur Gigabitförderung des Bundes in Kraft getreten ist.

Wie sich diese auf die Kostensituation auf die Gemeinde Böbing auswirken kann hat das Büro IK-T mit Herrn Kopperschmidt berechnet. Die Kosten wurden für die Prognosewerte (je FTTB-Anschluss) 8.500 € und 10.500 € berechnet.

Die berechneten möglichen Einsparungen sind deutlich. Je höher die Wirtschaftlichkeitslücke wird, umso höher wird die Differenz zu Gunsten des Gigabitförderverfahrens des Bundes in Kombination mit der Bayer. Kofinanzierung. Bevor das vorgesehene Auswahlverfahren im Bayer. Gigabitförderverfahren vorbereitet wird ist abzustimmen, ob ein Wechsel in das Gigabitförderverfahren des Bundes, inkl. Bayer. Kofinanzierung, zum Tragen kommt.

Herr Vogt informierte, dass der Bund auch einem neuen Breitbandausbau-Förderverfahren arbeite und dieses womöglich Anfang 2023 in Kraft treten könnte.

Der Gemeinderat erklärte nach kurzer Beratung, dass mit der Kofinanzierung die Förderbedingungen bereits ideal sind mit über 90 Prozent Förderung und man keine weitere Zeit verstreichen sollte. Es sollte die erforderlichen Schritte für die Gigabitförderung mit der Bayr. Kofinanzierung eingeleitet werden. Herr Vogt erläuterte, dass die Markterkundung erneut durchgeführt werden muss. Hierzu werde man das Büro IK-T beauftragen.

TOP 5/12

Bericht aus der Finanzausschusssitzung

Finanzausschuss-Vorsitzender Robert Eder informierte, dass am 18.10.2021 eine Sitzung des Finanzausschusses mit dem sog. „Kassensturz“ stattgefunden habe. Hier wurden die Einnahmen und Ausgaben in diesem Haushaltsjahr durchgeprüft und durchleuchtet. Gemeinderat Eder erklärte, dass man insgesamt finanziell äußerst positiv dastehe. Einige Einnahmen sind höher als erwartet, Ausgaben sind nur in begründeten Fällen höher als geplant. Man könne daher mit der finanziellen Situation der Gemeinde Böbing in diesem Jahr bisher sehr zufrieden sein. Zweiter Bürgermeister Erhard Johann bedankte sich bei Gemeinderat Eder für die Ausführungen und erfreute sich über die positive Bilanz.

TOP 6/12

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Zweiter Bürgermeister Johann Erhard teilte mit, dass die ehemalige Leiterin des Kinderheimes Sr. Lucia leider verstorben sei.

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 2. Bürgermeister